

lassen Bücher-Auszüge — in voller Beweisraft der vorgeführten Zahlen! — getreu widerspiegeln.

Die erste Tabelle (Seite 2) gibt Aufschluß, wie sich in Werkdruckereien verschiedenen Umfangs und verschiedener Druckorte die auf die Setzerei entfallenden, einzeln aufgeführten Geschäftsspesen in ihrem Gesamtbetrage zu dem als produktiv anzusehenden Teil der insgesamt gezahlten Setzerlöhne verhalten. Der Durchschnitt der Spesen beträgt nach diesen Nachweisungen 66 Prozent der produktiven Löhne.

Die auf Seite 3 abgedruckte zweite Tabelle weist das tatsächliche Verhältnis der Geschäftsspesen zu den produktiven Setzerlöhnen in solchen Druckereibetrieben nach, in denen teils Werke oder Zeitungen, teils Akzidenzarbeiten hergestellt werden. Hier betragen die Spesen durchschnittlich 74 $\frac{1}{2}$ % der gezahlten produktiven Löhne.

Die dritte Tabelle (Seite 4) gibt über das gleiche Verhältnis in kleinen, mittlern und größeren Druckereien, die sich nur mit Akzidenzarbeiten beschäftigen, zuverlässige Auskunft. In diesen Betrieben betragen die Spesen im Durchschnitt 90 $\frac{1}{2}$ % der produktiven Löhne.

Die in den drei Übersichten nachgewiesenen Spesen-Durchschnitte können aus doppeltem Grund als im allgemeinen zutreffend bezeichnet werden: Erstens beruhen diese Zahlenzusammenstellungen nicht auf bloßen Schätzungen, sondern sie sind als Geschäftsbücher-Auszüge unmittelbar der Praxis entnommen. Zweitens verdient beachtet zu werden, daß uns außer den zu den Tabellen benutzten Unterlagen noch zahlreiche andre Nachweise zu Gebote standen und letztere im ganzen und besonders in den Endergebnissen mit den ersteren übereinstimmen.

Wir bitten die Herren Kollegen, dieses überaus lehrreiche Zahlenwerk zu studieren und mit den Erfahrungen im eigenen Geschäft zu vergleichen. Man wird hierbei eine Entdeckung machen, die für das Berechnen der Drucksachen bezüglich der Satzkosten einen sehr deutlichen Fingerzeig gibt, denn überall — in kleinen Druckereien wie in großen, in Werk- wie Zeitungs- und Akzidenzdruckereien — wird man die zum erstenmal so gründlich beleuchtete Tatsache bestätigt finden, daß die Spesen weit höhere sind, als man sie sich im allgemeinen bei nur oberflächlicher Schätzung vorzustellen pflegt. Auf die zu niedrige Veranschlagung der Geschäftsspesen aber ist es zurückzuführen, daß man fast allerwärts auf den richtigerweise als Grundlage für die Satzkostenberechnung genommenen tariflichen Setzerlohn für eine Arbeit einen ungenügenden Geschäftsaufschlag berechnet hat. Dieser durch Aufklärung zu beseitigende Irrtum hat den Stand der Druckpreise seit langem höchst ungünstig beeinflusst.

**Reichsbankstelle in Charlottenburg.** — Im Deutschen Reichsanzeiger Nr. 143 vom 17. Juni 1907 wird folgendes bekanntgegeben: (Red.)

Am 8. Juli d. J. wird an Stelle der jetzigen Reichsbanknebenstelle in Charlottenburg eine Reichsbankstelle daselbst errichtet, von der die Reichsbanknebenstelle in Potsdam abhängig ist.

Der Geschäftsbezirk sowie die Namen und Unterschriften der Vorstandsbeamten werden durch Aushang in dem Geschäftslokal der Reichsbankstelle in Charlottenburg bekannt gemacht werden. Berlin, den 15. Juni 1907.

Reichsbankdirektorium. (gez.) Koch. (gez.) von Lumm.

**Weltausstellung Berlin?** — Eine Berliner Weltausstellung 1913 wird so ziemlich von allen Seiten abgelehnt. Der Deutsche Handelstag hat an seine Mitglieder eine Umfrage gerichtet, ob eine solche Veranstaltung im Interesse von Deutschlands Industrie und Handel liege und ob in den Kreisen der einzelnen Handelskammern aktive und opferwillige Beteiligung zu erwarten sei. 43 Handelskammern und 7 wirtschaftliche Vereine haben sich zu dieser Frage geäußert, und von diesen Organisationen haben 43 die Hauptfrage rundweg verneint. Bejaht wurde nur aus Frankfurt a/O., Graudenz, Heidelberg und Reutlingen. Eine aktive und opferwillige Beteiligung konnte eigentlich von keiner Seite in Aussicht gestellt werden; nur Reutlingen nimmt eine

»Beteiligung in mäßigem Umfange« an, und Graudenz berichtet, daß die Mehrzahl der größeren dortigen Firmen ausstellen würde, bezweifelt aber, ob eine »opferwillige« Beteiligung zu erwarten sei. Ganz Rheinland-Westfalen und Mitteldeutschland verhält sich ablehnend. (Leipziger Tageblatt.)

**Allgemeiner Deutscher Buchhandlungs-Gehilfen-Verband. Kreis Leipzig und Ausland.** — Der Kreis Leipzig des Allgemeinen Deutschen Buchhandlungs-Gehilfen-Verbandes begeht am Sonnabend den 22. Juni, abends 8 Uhr, im Blauen Saale des Krystallpalastes in Leipzig das Fest seines fünfundsanzwanzigjährigen Bestehens als selbständiger Kreis des Verbandes. (Red.)

**Deutscher Journalisten- und Schriftstellertag, Dresden.** (Vgl. Nr. 140 d. Bl.) — Aus den Verhandlungen des Deutschen Journalisten- und Schriftstellertages, der seit dem 15. d. M. in Dresden versammelt ist, sind folgende Resolutionen bekannt zu geben: (Red.)

1. Zur neueren Rechtsprechung und der Verantwortlichkeit der Presse (Berichterstatter: Rechtsanwalt Dr. Subscinski, Berlin):
  - 1) »Zur Sicherung einer dem Wesen und den Aufgaben der Presse gerecht werdenden Rechtsprechung auf zivilrechtlichem Gebiet empfiehlt sich, soweit ein praktisches Bedürfnis dafür vorhanden, die Einrichtung besonderer Kammern bei den Landgerichten, die mit zwei der Presse bezw. der Literatur angehörig Sachverständigen als beisitzenden Richtern zu besetzen sind. Diesen Kammern sind alle Prozesse literarischer Art zu überweisen.«
  - 2) »Die Rechtsprechung auf strafrechtlichem Gebiet gegen Angehörige der Presse hat eine Tendenz angenommen, die eine Reform des Preßgesetzes zur Notwendigkeit macht. Die Presse protestiert gegen das Weiterbestehen eines Ausnahmegesetzes, das mit der Entwicklung und den Lebensbedürfnissen der gegenwärtigen deutschen Presse in keinerlei Einklang mehr zu bringen ist. In erster Linie wird die Beseitigung der Ausnahmebestimmungen der §§ 20 und 21 des Preßgesetzes gefordert und verlangt, daß die Redakteure und die weiteren an der Herstellung einer Druckschrift beteiligten Personen lediglich den allgemeinen Strafgesetzen über Täterschaft und Teilnahme unterstellt werden. Der verantwortliche Redakteur soll, wenn er nicht selbst an dem Preßdelikt beteiligt ist, einer Fahrlässigkeitstrafe nur dann verfallen, wenn er nachweislich die ihm obliegende pflichtgemäße Sorgfalt nicht angewandt hat.«
2. Zur sozialen Fürsorge für Redakteure und Schriftsteller (Berichterstatter: Direktor Wenzel, Berlin):
 

»Der Delegiertentag bezeichnet es als dringende Notwendigkeit, daß jene Verleger, welche für ihre journalistischen Mitarbeiter nicht bisher schon in ausreichender Weise für den Alters- und Todesfall vorgesorgt haben, ihre Redakteure und dauernden Mitarbeiter, sowie deren Angehörige für den Alters- und Todesfall bei der Pensionsanstalt deutscher Journalisten und Schriftsteller standesgemäß versichern.«
3. Zum Urheberrechtsschutz (Berichterstatter: Chefredakteur Große, Berlin):
 

»In Erwägung, daß die grundsätzlichen Forderungen der Darmstädter Beschlüsse über das Urheberrecht eine nicht sofort zu verwirklichende gesetzliche Regelung als Ziel enthalten, daß aber zugleich zum Ausdruck gebracht wurde, als Vorstufe und als Einleitung gesetzlicher Änderungen sei ein schiedsgerichtliches Verfahren zur Schaffung fester praktischer Verhältnisse anzustreben, gibt der Delegiertentag den Verbandsvereinen die Anregung, ihren Mitgliedern zu empfehlen, bei Nachdrucksfällen erst den Weg friedlicher Verständigung, namentlich durch die Anrufung eines Schiedsgerichts oder des Vorstands eines Berufsvereins, wo das nicht zu erreichen ist, zunächst den Weg zivilrechtlicher Klage und zwar in erster Linie gegen den Verleger zu beschreiten.«

Am Montag den 17. d. M. hatten die Delegierten des Verbandes und die Vertreter des Dresdener Ortsausschusses die Ehre, von Seiner Majestät dem König von Sachsen in Audienz empfangen zu werden. Der König nahm die Vorstellung der ab-